

20. Sep. 2016
TM

- Eingegangen -
20. Sep. 2016
A-14

CDU

An den Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

Kopie verab an
Herrn Rade ad. Jh

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201

fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

im Hause

Prüfantrag über die Möglichkeiten der Zusammenführung der drei städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

bitte setzten Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu prüfen und dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach und dem Haupt- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten.

1. Inhaltliche Vorgaben

Welche rechtlichen Möglichkeiten und Zulässigkeiten gibt es, um die drei städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserbetrieb“, „Immobilienbetrieb“ sowie „Abfallentsorgungsbetrieb“ in einen Eigenbetrieb gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW zu überführen. Eine Markt- und Segmentrechnung für die drei Bereiche muss im Rechnungswesen des Eigenbetriebs gewährleistet werden.

2. Kosten und Zeitplan

Im Vorfeld des Prüfungsauftrags muss von der Verwaltung ermittelt werden, ob externe Unterstützung erforderlich ist, und wie hoch die Kosten hierfür sind. Außerdem bitten wir, eine zeitliche Planung vorzulegen.

Begründung:

In der letzten Zeit hat sich gezeigt, zuletzt durch die Haushaltsauflagen der Kommunalaufsicht für das Haushaltsjahr 2017, dass die Struktur der Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach grundlegend überdacht werden muss. Das trifft auch für die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb“ erwirtschaftet einen Gewinn von über 9 Mio. EUR (2014: 9,9 Mio. EUR; 2013: 10,1 Mio. EUR). Von diesem Gewinn werden 5,8 Mio. EUR in den städtischen Kernhaushalt abgeführt. Mit dem Rest des Gewinns kann durch Bildung einer Rücklage das Eigenkapital gestärkt werden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienbetrieb“ erwirtschaftet dahingegen einen Verlust von -0,7 Mio. EUR (2014) und -2,5 Mio. EUR (2013). Das Ergebnis des „Immobilienbetrieb“ konnte u.a. durch Einmaleffekt in den letzten Jahren, wie Grundstücksverkäufe verbessert werden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallentsorgungsbetrieb“ erwirtschaftet in den letzten Jahren immer positive Ergebnisse im unteren sechsstelligen Bereich.

Wenn davon ausgegangen wird, dass die reine Kostenmiete (beispielsweise in Höhe von 0,9 bis 1,0 Mio. EUR), die der Kernhaushalt an den „Immobilienbetrieb“ zukünftig mehr abführen muss, um § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW zu erfüllen, ist zu prüfen, wie diese Geldmittel vom Kernhaushalt aufgebracht werden kann.

Eine Lösung wäre hier, dass eine höhere Gewinnentnahme aus dem neuen Eigenbetrieb an den Kernhaushalt erfolgen könnte, mit denen der Kernhaushalt den Mietaufwand wiederum zahlen könnte.

Wenn die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb zusammengeschlossen werden, kommt es zu keinem Eigenkapitalverzehr mehr.

Zuletzt ist noch klarzustellen, dass der Antragsteller durch eine Änderung der legalen Strukturen keine personellen Änderungen verfolgen möchten.

Bergisch Gladbach, den 19.09.2016

Mit freundlichen Grüßen



Elke Lehnert
Stell.-Fraktionsvorsitzende



Harald Henkel
Finanzpolitischer Sprecher